

X. Verbrauchsberechnungen.

Vorbemerkung. In den folgenden Tabellen ist nach Maßgabe der inländischen Produktion (bezw. des versteuerten Theils derselben) und der Differenz zwischen der Ein- und Ausfuhr, oder bei Artikeln, welche im Inlande nicht erzeugt werden, lediglich nach Maßgabe der letztgedachten Differenz berechnet, welche Mengen von den einzelnen Verbrauchsgegenständen in den verschiedenen Jahren für den inländischen Verbrauch verfügbar geworden sind. Die berechneten Zahlen bieten aber, wenn auch in den betr. Rubriken der Kürze halber nur der Ausdruck »Verbrauch« angewendet ist, besonders bei sehr lagerfähigen Artikeln, wie Tabak, Zucker, Kaffee u. s. w., von denen versteuerte bezw. verzollte Vorräthe in ungleichen Mengen von einem Jahr auf das andere übergehen, keinen Anhalt zur Beurtheilung der Frage, wieviel davon in den einzelnen Jahren wirklich verbraucht worden ist, bezw. ob der Konsum von einem Jahr auf das andere zu- oder abgenommen hat. Um diese Frage beantworten zu können, müßten, was nicht der Fall ist, die Lagervorräthe, welche sowohl am Anfang wie am Schlusse jeden Jahres vorhanden waren, bekannt sein und in Rechnung gezogen werden können. Immerhin müssen die nachstehenden Zahlen für den Durchschnitt einer längeren Jahresreihe den wirklichen Verbrauch annähernd richtig ergeben; doch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Berechnungen zum Theil, wie aus den Anmerkungen ersichtlich ist, in Ermangelung bestimmter Nachweisungen auf Annahmen und Schätzungen beruhen.

Den Berechnungen auf den Kopf ist die mittlere Bevölkerung des Zollgebiets (vergl. oben Seite 4) in den einzelnen (Kalender-, Etats-, Ernte-, Kampagne-) Jahren zu Grunde gelegt.

1. Tabakverbrauch im deutschen Zollgebiet.

(Für das Jahr 1871/72 besondere Veröffentlichung des Statist. Amts; für die folgenden Jahre: Statistik des Deutschen Reichs: Bd. II. S. IV. 1; Bd. VIII. S. VI. 78; Bd. XIV. S. IX. 1; Bd. XX. S. VIII. 19; Bd. XXV. Oktoberheft 1877 S. 1; Bd. XXXVII. Februarheft 1879 S. 1* und Oktoberheft 1879 S. 1*; Bd. XLIII. S. X. 153*; Bd. XLVIII. S. XII. 65; Bd. LIX. S. I. 54; Monatshefte 3. St. d. D. R.: Jahrg. 1884 S. I. 10; Jahrg. 1885 S. II. 13, Jahrg. 1886 S. I. 20.)

a. Auf Grund der erhobenen Steuer- und Zollbeträge in den Erntejahren 1880/81 bis 1884/85.

Erntejahre (1. Juli bis 30. Juni.)	Rohtabak in fabricationsreifem Zustande.					Tabakfabrikate. Unterschied zwischen der Einfuhr und Ausfuhr. (Sp. 7. +; Mebrausf., —; Mebrausf.)				Diese Mebrausfuhr (Sp. 10) entspricht einer Roh-tabakmenge von	Also Verbrauch von fabricationsreifem Rohtabak im deutschen Zollgebiet überhaupt. auf den Kopf.					
	Inländischer Tabak			Verzoller aus- ländischer Tabak.	Ueberhaupt.	Eigarren und Eigarretten.	Kau- und Schnupf- tabak.	Rauch- tabak.	Zu- sammen.				Mebrausfuhr	11	12	kg
	versteuert nach der Gewichts- steuer.	der Flächen- steuer.	Zu- sammen.													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9				10	11	12	13
1880/81	34 327	1 622	35 949	15 266	51 215	— 71	33	268	372	387	50 828	1,1				
1881/82	38 304	1 272	39 576	27 213	66 789	—	25	456	481	500	66 289	1,5				
1882/83	18 876	779	19 655	26 460	46 115	— 6	29	936	971	1 010	45 105	1,0				
1883/84	18 145	642	18 787	31 674	50 461	+ 49	51	405	407	423	50 038	1,1				
1884/85	22 466	831	23 297	35 934	59 231	+ 85	16	833	764	795	58 436	1,3				
5 jähriger Durchschnitt	26 423	1 029	27 452	27 310	54 762	+ 11	31	579	599	623	54 139	1,2				

Bemerkungen zu den Tabellen 1a und b. Die Zahlenangaben in beiden Tabellen unterscheiden sich insofern von einander, als in Tab. b die gesammte inländische Tabakproduktion für jedes Erntejahr (unter Abzug des ausgeführten Gesamtquantums), in Tab. a dagegen, unter Abzug lediglich des bonifizirten Ausfuhr-Quantums, diejenige Menge des inländischen Tabaks der Berechnung zu Grunde gelegt ist, welche innerhalb des betreffenden Erntejahres versteuert wurde, d. h. aus den wirklich erhobenen Steuerbeträgen abzüglich der Nachlässe unter Berücksichtigung der verschiedenen Besteuerungsarten und Steuerfäße sich berechnet. Das letztere Verfahren erscheint für die Berechnung der für den inländischen Verbrauch verfügbar gewordenen Menge im allgemeinen als das richtigere; denn der unversteuert auf Niederlagen genommene Tabak kommt hierbei nicht in Frage; auch entspricht die danach berechnete Menge genauer der in Gebrauch genommenen Menge von ausländischem Tabak, da letztere den unverzollt lagernden Tabak gleichfalls nicht umfaßt. Nach dem früheren, bis zum Beginn des Erntejahres 1880/81 gültigen Tabaksteuergesetz wurde